

MERKBLATT

Die nachstehenden Ausführungen dienen dazu, eine bundeseinheitliche Vorgangsweise bei der Ermittlung der Jahreskosten für den Energieeinsatz der Bundesverwaltung sicherzustellen.

1. Die Energieverbrauchswerte werden monatlich vom Betreuungspersonal an den Zähl- und Messeinrichtungen abgelesen bzw. mit sonstigen Hilfsmitteln festgestellt.
2. Unter dem Begriff Jahreskosten sind die Jahresbruttokosten zu verstehen.
3. Je nach Art des Energieträgers sind die Jahreskosten wie folgt zu berechnen:
 - 3.1 Bei den **eingelagerten Energieträgern** (Heizöl, Festbrennstoffe, Pellets, Flüssiggas etc.) stimmt die verbrauchte Menge in den meisten Fällen nicht mit der eingekauften Menge überein; es gibt also am Jahresbeginn und -ende verschieden große Restbestände.

Die Jahreskosten für den eingelagerten Brennstoff (z.B. Heizöl) werden daher aus den eingekauften Ölmengen des betreffenden Jahres berechnet; z.B.:

$$\text{Jahreskosten 2020} = \frac{\text{Summe Ölkosten 2020}}{\text{Summe Liefermenge 2020}} \times \text{Jahresverbrauch 2020}$$

Dabei bleibt unberücksichtigt, dass der Restwert aus dem Vorjahr u. U. zu einem anderen Preis gekauft wurde; diese Unschärfe wird im Sinne einer einfachen Vorgangsweise in Kauf genommen!

- 3.2 Bei den **leitungsgebundenen Energieträgern** (Strom, Fernwärme und Erdgas) sind drei Fälle zu unterscheiden:
 - 3.2.1 Die verbrauchte und verrechnete Energie(-träger-)menge stimmt mit dem Kalenderjahr überein; in diesem Fall können der Jahresverbrauch und die Jahreskosten direkt der Rechnung entnommen werden.
 - 3.2.2 Der Energieverbrauch wird monatlich abgerechnet. In diesem Fall sind die Verbrauchswerte und Kosten der 12 Monate aufzusummieren.
 - 3.2.3 Der Energieverbrauch wird mittels elf Akontozahlungen und einer Jahresrechnung abgerechnet; die Jahresrechnung stimmt dabei in der Regel nicht mit dem Kalenderjahr überein. In diesem Fall sind die Jahreskosten wie folgt zu berechnen:

$$\text{Jahreskosten 2020} = \frac{\text{Kosten des letzten Abrechnungszeitraumes}}{\text{Liefermenge } ^1 \text{ laut letzter Abrechnung}} \times \text{Jahresverbrauch 2020}$$

Durch Kostenänderungen während des Jahres kann es auch bei dieser Hochrechnung zu Unschärfen kommen; diese werden aber ebenfalls wie o.a. in Kauf genommen!

¹⁾ kWh, MWh, m³ etc.